

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP eingebrachten

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes — Drucksachen 10/3453, 10/3536 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Frau Seiler-Albring, Esters und Kleinert (Marburg)

Der Gesetzentwurf sieht vor, die Entschädigung nach § 11 des Abgeordnetengesetzes mit Wirkung vom 1. Juli 1985 um 2,8 v. H. von 8 000 DM auf 8 224 DM anzuheben. Für die deutschen Mitglieder des europäischen Parlaments wird deren Entschädigung entsprechend um 2,8 v. H. angehoben. Die Kostenpauschale nach § 12 Abs. 2 des Abgeordnetengesetzes wird ab dem gleichen Zeitpunkt um 2,4 v. H. von 4 800 DM auf 4 915 DM erhöht.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrkosten. Diese betragen für das Haushaltsjahr 1985 bei

Kap. 02 01	Tit. 411 01	710 000 DM
	Tit. 411 02	350 000 DM
	Tit. 411 05	30 000 DM
	Tit. 411 12	250 000 DM
und bei		
Kap. 02 05	Tit. 411 01	110 000 DM
zusammen also		1 450 000 DM

Für 1986 betragen die Mehrausgaben bei Kap. 02 01 insgesamt 2 780 000 DM und bei Kap. 02 05 220 000 DM mit einer Gesamtsumme von 3 000 000 DM.

Die im Haushaltsjahr 1985 dadurch anfallenden Mehrausgaben können durch Verstärkungsmittel aus Kap. 60 02 Tit. 461 71 gedeckt werden. Für 1986 und die Folgejahre müssen die Mehrausgaben in die Finanzplanung eingestellt werden.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar. Die Fraktion DIE GRÜNEN verneinen die Vereinbarkeit und lehnen den Gesetzentwurf ab.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuß für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung vorgelegten Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Bonn, den 19. Juni 1985

Der Haushaltsausschuß

Walther	Carstens (Emstek)	Frau Seiler-Albring	Esters	Kleinert (Marburg)
Vorsitzender	Berichterstatter			

